

Max-Planck-Institut für ausländisches
öffentliches Recht und Völkerrecht



Beiträge zum ausländischen
öffentlichen Recht und Völkerrecht

Begründet von Viktor Bruns

Herausgegeben von
Armin von Bogdandy · Rüdiger Wolfrum

Band 158

Dagmar Richter

Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Bundesstaat

Relativität des Sprachenrechts und Sicherung
des Sprachfriedens

*Language Law and Protection of Minorities in Federal
Switzerland*

(English Summary)



Springer

the language of science

ISSN 0172-4770

ISBN 3-540-24540-5 Springer Berlin · Heidelberg · New York

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

© by Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., to be exercised by Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg 2005

Printed in Germany

Satz: Reproduktionsfertige Vorlagen vom Autor

Druck- und Bindearbeiten: Konrad Triltsch, Print und digitale Medien GmbH,
97199 Ochsenfurt-Hohestadt

SPIN: 11385981

64/3130 – 5 4 3 2 1 0 – Gedruckt auf säurefreiem Papier

Vorwort

Was treibt eine Rechtswissenschaftlerin aus Deutschland dazu, sich dem schweizerischen Sprachenrecht zu widmen? Als Promotionsvorhaben begonnen verwandelte sich die Arbeit im Laufe der Zeit in eine Habilitationsschrift, so daß sie meinen wissenschaftlichen Werdegang über alle Jahre hinweg begleitete. Ihre ältesten Wurzeln reichen bis auf die Genfer KSZE-Konferenz über nationale Minderheiten von 1991 zurück. Damals ergab sich die Gelegenheit, gemeinsam mit dem schweizerischen Kollegen Dr. Stephan Breitenmoser, heute Professor an der Universität Basel, ein Gutachten für den Schweizerischen Bundesrat zu erstellen, das unter anderem auch die Frage nach dem möglichen Modellcharakter des schweizerischen Sprachenrechts nahelegte. Aus dieser „initialzündenden“ Zusammenarbeit während einer gemeinsamen Forschungsphase am Heidelberger Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht erwuchsen die ersten Einblicke in das schweizerische Recht, kühne Thesen zur Rolle der damaligen KSZE in der Minderheitenproblematik (EuGRZ 1991, 141 ff./ HRLJ 1991, 262 ff.) und eine lange Freundschaft.

Die große Wende in Europa war auch für das Max-Planck-Institut der Anlaß, die Minderheitenproblematik in Form eines rechtsvergleichenden Kolloquiums aufzugreifen und grundlegend aufzuarbeiten (siehe Frowein/Hofmann/Oeter [Hg.], Das Minderheitenrecht europäischer Staaten, Bd. I 1993, Bd. II 1994). Dieses Projekt gab mir nicht nur die Möglichkeit, die rechtliche Lage der Minderheiten in der Schweiz gezielt zu untersuchen. Es prägte auch meine Vorstellungen vom Minderheitenrecht so nachhaltig, daß man in den Kapiteln dieses Buches über das Bundessprachenrecht und das Sprachenrecht der Kantone eine Grundstruktur wiedererkennen mag, wie sie auch meinem Landesbericht zur Schweiz im genannten Werk (Bd. I, S. 308-368) zugrunde liegt. Die jetzt vorgelegte Studie versucht, den Fragen auf den tiefsten Grund zu gehen.

Nach altem akademischem Brauch beschränkt sich ein Vorwort auf die Sonnenseite des Nachwuchswissenschaftlerlebens. Herr Professor Jochen Abr. Frowein hat dieses Buch auf vielfältige Weise als Institutprojekt gefördert. Während seiner Direktorenschaft konnte ich das schweizerische öffentliche Recht als Schweiz-Referentin des Instituts in seiner ganzen Breite zeitnah verfolgen und diese Erfahrungen in das jetzt vor-

liegende Buch einbringen. Auch die bibliothekarischen, technischen und sonstigen Ressourcen des Instituts waren von unschätzbarem Wert. Dazu zählt nicht zuletzt die Möglichkeit, das Werk in der Institutsreihe zu veröffentlichen.

Danken möchte ich allen Kollegen und Kolleginnen am Max-Planck-Institut, die mich großartig unterstützt haben, namentlich Frau Dr. Karin Oellers-Frahm beim Umgang mit der italienischen Rechtssprache und in vielen anderen Dingen, Frau Petra Weiler und Herrn Wolfgang Schöning für die unermüdliche Hilfe bei der Beschaffung von Literatur und Dokumenten sowie Frau Angelika Schmidt für die kompetente und geduldige Redaktionierung dieses Buches. Auch aus der Schweiz bin ich, soweit sich die ersuchten Behörden, Gerichte und Parlamente zur Antwort entschließen konnten, auf freundlichste Weise „dokumentiert“ worden. Ein herzlicher Dank gilt Frau Privatdozentin Dr. Sabine Kofmel Ehrenzeller, die mich in der Anfangszeit mit Informationen zu aktuellen Entwicklungen versorgte. Dem Einsatz meines italienischen Freundes Dr. Luigi Malferrari ist es zu verdanken, daß die Eigenübersetzungen von Rechtstexten aus dem Italienischen im „Tessinischen Kapitel“ der Leserschaft zugemutet werden können.

Besonders bedeutsam war die mehrjährige Förderung durch das *Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm des Landes Baden-Württemberg*. Für die freundliche Betreuung des Projekts im Habilitationsverfahren an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg danke ich Herrn Professor Helmut Steinberger, an dessen Lehrstuhl ich als Assistentin wertvolle Einblicke in die „Internationalität des Rechts“ gewinnen konnte. Ein großer Dank gilt Herrn Professor Winfried Brugger, der nicht nur in seinem Zweitgutachten verborgene philosophische Saiten der Schrift zum Klingen brachte, sondern nach der Emeritierung von Helmut Steinberger auch immer wieder als guter Geist in einer zunehmend schwierig werdenden Habilitationslaufbahn wirkte. Die vorübergehende Aufnahme in sein Lehrstuhlteam eröffnete die akademische Oase, in deren Atmosphäre das Buch am Ende druckreif werden konnte. Herrn Professor Daniel Thürer von der Universität Zürich danke ich vielmals, daß er es auf sich nahm, die vorliegende Schrift als „externer“ Experte zu begutachten, und ihre Entwicklung mit so freundlichem Interesse begleitet hat.

Es bleibt noch, einen Dank der besonderen Art auszudrücken, dem, ohne den alles ganz anders wäre: Thomas.

Heidelberg, im September 2004

Dagmar Richter

Inhaltsübersicht

Einführung 1

Teil I: Die Sprachen, die Sprachgruppen, das Staatsvolk..... 5

Kapitel 1: Die Sprachen der Schweiz..... 5

1. Rechtserhebliche Eigenschaften und Formen der Sprache..... 5
2. Wesen und Verbreitung der schweizerischen Landessprachen 21
3. Der „Sprachgraben“ und das Problem der Majorisierung 45
4. Englisch in der Schweiz..... 51

Kapitel 2: Staat und Nation in der vielsprachigen Schweiz..... 59

Einleitung: Die Idee der staatlichen Formation durch Sprache 59

1. Die Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Bundesstaates im Rahmen konfessionell-politischer und sprachlich-politischer Identitätskomplexe..... 67
2. Von der Willensnation zum multikulturellen Staat 88
3. Sprachminderheiten in der Schweiz: Die Entwicklung eines staatsrechtlichen Minderheitenbegriffs 96

Kapitel 3: Theoretische Grundlagen des Sprachenrechts..... 107

1. Sprache und Rechtsordnung..... 107
2. Die Anerkennung einer Sprache als Amtssprache 120
3. Sprachengeltung und Sprachenfreiheit..... 142

Teil II/1: Bundessprachenrecht 145

Kapitel 4: Das Territorialitätsprinzip..... 145

1. Wesen und Wirkung der Territorialität 145
2. Die territoriale Sprachgeltung als Rechtsprinzip 159
3. Die immanenten Grenzen 190

Kapitel 5: Die Sprachenfreiheit..... 209

1. Entwicklung und Ausformung durch die Rechtsprechung.....	209
2. Der Schutzbereich der Sprachenfreiheit	226
3. Geltung und Beschränkbarkeit im privaten und im öffentlichen Bereich.....	243
Kapitel 6: Das Sprachenrecht der Eidgenossenschaft.....	263
1. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung: Von der Identität der Amts- und Nationalsprachen über den mehrfunktionalen Sprachenartikel zum systematisch geordneten Sprachenrecht.....	263
2. Die Amtssprachenordnung.....	295
3. Die Sprache der Verwaltung	301
4. Die Sprache der Eidgenössischen Bildungseinrichtungen.....	333
5. Der Sprachgebrauch des Schweizerischen Bundesgerichts	337
6. Die Sprache der gesetzgebenden Körperschaften	344
7. Repräsentation	355
Teil II/2: Kultursprachenrecht.....	367
Kapitel 7: Medienrecht, Filmrecht, Kulturförderung.....	367
1. Sprachenvielfalt im Kulturverfassungsrecht	367
2. Medienrecht.....	369
3. Filmrecht	393
4. Kulturförderung	397
Teil II/3: Kantonales Sprachenrecht.....	407
Kapitel 8: Die Schaffung des Kantons Jura und das Selbstbestimmungsrecht der Völker.....	407
1. Einführung: Der Jura und seine rechtliche Bedeutung.....	407
2. Historische Hintergründe des Jura-Konflikts.....	409
3. Der Prozeß der Selbstbestimmung.....	427
4. Der Jura nach Erlangung der kantonalen Unabhängigkeit	453
5. Das Verhältnis zwischen dem Kanton Jura und dem Kanton Bern vor dem Bundesgericht.....	466
6. Die Korrektur verbliebener Problemfälle.....	494
7. Die Jurafrage im Lichte eines neuen Selbstbestimmungsrechts	511

Kapitel 9: Die französischsprachige Minderheit im Kanton Bern	549
1. Typologie	549
2. Die Reorganisation des Kantons Bern	555
3. Amtssprachenordnung, Sprachenfreiheit und Minderheitenschutz	578
4. Die Sprache der Verwaltung	592
5. Die Schulsprache	607
6. Die Gerichtssprache	615
7. Die Sprache der Gesetzgebung und der amtlichen Publikationen	626
8. Repräsentation	631
Kapitel 10: Der „Brückenkanton“ Freiburg	649
1. Typologie	649
2. Das rechtliche Regime der Zweisprachigkeit	665
3. Die Sprache der Verwaltung	707
4. Die Sprache in Schule und Berufsausbildung	723
5. Die Gerichtssprache	748
6. Die Sprache der Gesetzgebung	771
7. Repräsentation	777
Kapitel 11: Die deutschsprachige Minderheit im Kanton Wallis	785
1. Typologie	785
2. Das rechtliche Regime der Zweisprachigkeit	800
3. Die Sprache der Verwaltung	808
4. Die Schulsprache	813
5. Die Gerichtssprache	825
6. Die Sprache der Gesetzgebung	832
7. Repräsentation	834
Kapitel 12: Das dreisprachige Graubünden	851
1. Typologie	851
2. Das rechtliche Regime der Dreisprachigkeit	874
3. Die Sprache der Verwaltung	909
4. Die Unterrichtssprache	911
5. Die Gerichtssprache	935
6. Die Sprache der Gesetzgebung	949
7. Repräsentation	954

Kapitel 13: Der italienischsprachige Kanton Tessin	957
1. Typologie.....	957
2. Der rechtliche Schutz der Italianità.....	968
3. Die Sprache der Verwaltung	975
4. Die Sprache in Bildung und Kultur.....	988
5. Die Gerichtssprache	995
Teil III: Ergebnisse der Untersuchung und Einordnung in den internationalen Rahmen	1007
Kapitel 14: Prinzipien und Entwicklungslinien von Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Recht.....	1007
1. Das Konzept der innerstaatlichen Rechtsvergleichung	1007
2. Regelung der Sprachenfrage durch staatliches Recht?.....	1008
3. Erkenntnisse der Rechtsvergleichung: Querschnittsanalyse der Normen des spezifischen Sprachenrechts.....	1012
4. Erkenntnisse der Rechtsvergleichung: Querschnittsanalyse des allgemeinen Sprachenrechts	1100
5. Die Relativität des Sprachenrechts	1119
Kapitel 15: Die internationale Rolle der Schweiz und ihr Modellcharakter für Europa.....	1129
1. Das außenpolitische Konzept der Schweiz.....	1129
2. Die Schweiz als Vertragsstaat internationaler Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und der Minderheiten.....	1137
3. Der Beitrag des schweizerischen Sprachenrechts zur Entwicklung des Völkerrechts.....	1174
4. Schweizerisches Sprachenrecht in der Rechtsvergleichung.....	1188
5. Schweizerische Sprachenordnung und Europarecht.....	1199
6. Modell Schweiz?	1223
7. „Verschweizerung“ Europas?.....	1239
Summary	1245
Quellen.....	1253
Stichwortverzeichnis	1289

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
Teil I: Die Sprachen, die Sprachgruppen, das Staatsvolk	5
Kapitel 1: Die Sprachen der Schweiz	5
1. Rechtserhebliche Eigenschaften und Formen der Sprache.....	5
1.1. Der Begriff der Sprache	5
1.1.1. Sprache als menschliche Kompetenz	5
1.1.2. Die abgrenzbare Einzelsprache.....	6
1.2. Die sogenannte Muttersprache: Erst- und Zweitspracherwerb.....	7
1.3. Das Problem der beschränkten Übersetzbarkeit der Sprachen.....	11
1.4. Die kulturelle Dimension der Sprache: „Sprachgruppen“ und „Sprachgemeinschaften“	14
1.5. Die individuelle Dimension der Sprache: „Sprachkompetenz“ und „Sprachverhalten“	16
1.6. Standard-Dialekte und Nicht-Standard-Dialekte.....	17
1.6.1. „Sprache“, sogenannter „Dialekt“ und Mundart	17
1.6.2. Sprachprestige und Sprachplanung.....	19
2. Wesen und Verbreitung der schweizerischen Landessprachen	21
2.1. Überblick	21
2.2. Das Wesen der vier Landessprachen	22
2.2.1. Importierte Nationalsprachen: Französisch und Italienisch in der Schweiz	22
2.2.2. Schweizerdeutsche Diglossie – das Problem der Mundart im vielsprachigen Staat.....	24
2.2.3. Die rätoromanischen Idiome: Eine Herausforderung für Sprachenschutz und Sprachvereinheitlichung	29
a) Dialektale Zersplitterung	29
b) Das Aussterben der rätoromanischen Idiome.....	30
c) Möglichkeiten und Grenzen der Sprachplanung: Die Standardisierung des Rätoromanischen.....	31

a)	Die Schweiz im Kontext sprachplanender Staaten	31
bb)	Die Schaffung von <i>Rumantsch grischun</i>	33
2.3.	Die Sprachstatistik.....	35
2.3.1.	Gesetzliche Grundlagen	35
2.3.2.	Die „bestbeherrschte Sprache“ und die „gesprochenen Sprachen“ als neue Kategorien der Datenerhebung.....	36
2.3.3.	Die Sprachdaten der Eidgenossenschaft.....	38
2.3.4.	Die Sprachdaten der Kantone	40
2.3.5.	Sprachkenntnisse in den anderen Landessprachen: Die Politik der allgemeinen Zweisprachigkeit.....	43
2.4.	Jenisch	44
2.5.	Einwanderersprachen.....	44
3.	Der „Sprachgraben“ und das Problem der Majorisierung	45
4.	Englisch in der Schweiz.....	51
4.1.	Die Bedeutung des Englischen als „Ergänzungssprache“	51
4.2.	„Frühenglisch“ als kontroverses Unterrichtskonzept.....	54

Kapitel 2: Staat und Nation in der vielsprachigen

Schweiz	59
Einleitung: Die Idee der staatlichen Formation durch Sprache.....	59
(a) Sprache als Basis der Nationenbildung.....	59
(b) Vom nicht-ethnischen Sprachenbegriff der Französischen Revolution zur einheitsstiftenden Kulturnation	61
(c) Die Sprach- oder Kulturnation	64
(d) Die Ablösung des religiösen durch das sprachliche Kohäsionskriterium.....	66
1. Die Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Bundesstaates im Rahmen konfessionell-politischer und sprachlich-politischer Identitätskomplexe.....	67
1.1. Der Helvetismus: Ein frühes Muster für „Einheit durch Vielfalt“	67
1.2. Die politisch-konfessionellen Gegensätze vor 1848.....	68
1.3. Die militärisch erzwungene Bundesverfassung von 1848: Überwindung des konfessionellen Gegensatzes und Aufkommen des Sprachenrechts	75
1.4. Das Bewußtwerden der Sprachenfrage: Romanisierungsdruck im Innern, Nationalisierung	

der Nachbarstaaten und Dominanz des Deutschen (1870-1914)	80
1.5. Das Aufbrechen des Sprachgrabens im Ersten Weltkrieg	83
1.6. Das Einwirken nationalistischer Strömungen ab 1920	84
1.6.1. Der Irredentismus und die veränderte Wahrnehmung des italienischen Landesteils	84
1.6.2. Deutschnationale Bewegungen in der Schweiz und Bedrohung durch Deutschland: Die „geistige Landesverteidigung“ als Ausdruck der politischen Nation	85
1.7. Der religiös-sprachliche Identifikationskomplex in der Jura-Krise	87
2. Von der Willensnation zum multikulturellen Staat	88
2.1. Die schweizerische Nation und ihre Nationalitäten	88
2.2. Die „Willensnation“	89
2.3. Die politische Nation	92
2.4. Der multikulturelle Staat	94
3. Sprachminderheiten in der Schweiz: Die Entwicklung eines staatsrechtlichen Minderheitenbegriffs	96
3.1. Die anfängliche Leugnung von „Minderheiten“	97
3.2. Die Übernahme des Minderheitenbegriffs und seine allmähliche Ausweitung durch Literatur und Praxis	98
3.3. Die Relativität der Minderheiteneigenschaft im Bundesstaat	101
3.3.1. „Minderheit im Bund“ oder „Minderheit im Kanton“?	101
3.3.2. Die Sprachgruppen im Gesamtstaat	102
3.3.3. Die Sprachgruppen in den Kantonen	102
3.3.4. Relative Mehrheiten, relative Minderheiten und absolute Minderheiten	104
Kapitel 3: Theoretische Grundlagen des Sprachenrechts	107
1. Sprache und Rechtsordnung	107
1.1. Gegenstand und Aufgabe des Sprachenrechts	107
1.2. Die Sprachenordnung als Garantin des Sprachfriedens	107
1.3. Die Bedeutung der Sprache im Verfahrensrecht und für die Staatsorganisation	110
1.3.1. Das Sprachrisiko als die Rechtsstaatlichkeit gefährdendes Verfahrensrisiko	110
1.3.2. Sprachunkundigkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens	110

1.3.3.	Anforderungen an die Sprachkenntnisse und rechtliches Gehör	112
1.3.4.	Das Recht auf Verwendung einer Sprache und die Pflicht des Staates zu verstehen: Komplementarität und Konsistenz.....	113
1.3.5.	Sprachzugehörigkeit, Unparteilichkeit und angemessene Repräsentation	113
1.4.	Verlangt das Demokratiegebot die Geltung bestimmter Sprachen?	114
2.	Die Anerkennung einer Sprache als Amtssprache	120
2.1.	Die Rechtsquellen der Amtssprachenregelungen	120
2.2.	Der Zweck der Amtssprachenregelung	122
2.2.1.	Das Sprachenrecht als Instrument der Homogenität: Assimilierendes Sprachenrecht.....	122
2.2.2.	Die Amtssprachenregelung als Ausdruck sprachlicher Vielfalt: Koordinierendes Sprachenrecht	123
2.3.	Die Staatenpraxis	125
2.4.	Ist die gerechte Sprachenordnung mathematisch zu berechnen – oder welche Kosten verursacht die Mehrsprachigkeit?.....	127
2.5.	Anforderungen an die Qualität einer Amtssprache.....	129
2.5.1.	Schrift	130
2.5.2.	Bestimmtheit	131
2.5.3.	Vollständigkeit.....	133
2.6.	Spezifische Defizite nicht-standardisierter Sprachen	133
2.6.1.	Der beschränkte räumliche Geltungsbereich: Lokale und regionale Zersplitterung	133
2.6.2.	Der beschränkte sachliche Geltungsbereich: Domänenspezifischer Gebrauch und Stagnation der Sprachentwicklung	135
2.7.	Die Standardsprache als ideologisches Konstrukt des modernen Flächenstaates.....	136
2.8.	Sprachplanung als staatliche Planungsaufgabe.....	137
2.8.1.	Sprachkorpus- und Sprachstatusplanung.....	137
2.8.2.	Die Kompetenz zur Sprachplanung und das sprachliche Neutralitätsgebot	140
3.	Sprachengeltung und Sprachenfreiheit.....	142
3.1.	Der Einflußbereich staatlicher Sprachregelungen, insbesondere des Amtssprachenrechts.....	142
3.2.	Das individuelle Sprachenrecht: Positive und negative Sprachenfreiheit	143

3.3. Das Spannungsverhältnis zwischen Sprachenfreiheit und offizieller Sprachgeltung	143
Teil II/1: Bundessprachenrecht	145
Kapitel 4: Das Territorialitätsprinzip.....	145
1. Wesen und Wirkung der Territorialität	145
1.1. Territorialität, Homogenität und Assimilation	145
1.2. Der Bauplan der Territorialität: Das System der korrespondierenden Sprachgeltungsebenen.....	149
1.3. Das öffentliche Interesse an einer territorialen Sprachenordnung	152
1.4. Die „Quantité considérable“ als Grundlage einer rechtsstaatlichen, demokratischen und minderheitenschützenden Sprachenwahl	153
1.5. Die Relativierung von Mehrheit und Minderheit	157
2. Die territoriale Sprachgeltung als Rechtsprinzip	159
2.1. Entstehungsgeschichtliche Grundlagen.....	159
2.2. Das Problem der rechtlichen Fundierung – Ein Rückblick auf die Entwicklung.....	163
2.2.1. Das Territorialitätsprinzip – Bestandteil des Sprachenartikels oder ungeschriebener Grundsatz der Bundesverfassung?	163
2.2.2. Die Entwicklung einer bundesverfassungsrechtlichen Grundlage durch das Bundesgericht.....	165
2.3. Das Territorialitätsprinzip als Sprachordnungskompetenz	173
2.3.1. Die Verankerung des kompetentiellen Aspekts in Art. 3 BV	173
2.3.2. Die sprachrechtliche Autonomie der Gemeinden – Entscheidung zwischen territorialer oder funktionaler Sprachenordnung	175
2.4. Das Territorialitätsprinzip als materielles Prinzip der Bundesverfassung	179
2.4.1. Ermächtigung zur Assimilation	180
a) Der ursprüngliche Assimilationsgedanke.....	180
b) Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Assimilation	182
2.4.2. Pflicht zum Erhalt der sprachlichen Homogenität?...	185

a)	Die uneinheitliche Rechtsprechung zur Pflichtenfrage: Tendenz zur Pflicht im Falle bedrohter Minderheitensprachen?	185
b)	Der Individualanspruch auf Amtssprachengeltung als Folge der Schutzpflicht	188
2.4.3.	Zum individualschützenden Charakter des Territorialitätsprinzips: Der Fall <i>R.J. gegen Gemeinde Marly</i> (1993).....	188
3.	Die immanenten Grenzen	190
3.1.	Das Sprachfriedensprinzip.....	191
3.2.	Der Begriff der „überlieferten Grenzen der Sprachgebiete“ und das Verbot der „bewußten“ Sprachgebietsveränderung	193
3.3.	Die Pflicht zur Mehrsprachigkeit.....	195
3.3.1.	Mehrsprachigkeit als Sonderfall der Territorialität.....	195
3.3.2.	Wann ist eine Minderheit erheblich: Der Fall <i>Brunner</i> (1980).....	196
3.4.	Der Unterschied zwischen „Zuzügern“ und „Minderheiten“	201
3.5.	Das Verbot der Unterdrückung von Minderheiten	204
	Kapitel 5: Die Sprachenfreiheit	209
1.	Entwicklung und Ausformung durch die Rechtsprechung.....	209
1.1.	Das Urteil des Bundesgerichts im Falle <i>Association de l'Ecole française</i> (1965)	210
1.2.	Sprachenfreiheit und Meinungsfreiheit: Schutz von Form und Inhalt des Sprechens.....	216
1.3.	Der Sprachenartikel der Bundesverfassung als verfassungsrechtliche Schranke der Sprachenfreiheit	218
1.4.	Zur Verhältnismäßigkeit der Verweigerung von Ausnahmen: Das „Dammbruchargument“	220
1.5.	Privilegierung der Landessprachen kraft Sprachenfreiheit?	222
2.	Der Schutzbereich der Sprachenfreiheit	226
2.1.	Der Begriff der „Muttersprache“	228
2.1.1.	Schutz bei Mehrsprachigkeit: Der <i>Albula</i> -Fall (1982).....	228
2.1.2.	Schutz des „Dialekts“	231
2.2.	Leistungs- und Teilhabeansprüche.....	232

2.2.1. Das konstitutiv-institutionelle Grundrechtsverständnis: Sprachenfreiheit und Recht auf Sprache.....	232
2.2.2. Elementarschulbildung in der Muttersprache	237
2.2.3. Das Recht auf den Erhalt einer bedrohten Landessprache	238
2.3. Berechtigte und Adressaten.....	240
2.3.1. Die kollektive Dimension der Sprachenfreiheit	240
2.3.2. Privatwirkung der Sprachenfreiheit?.....	241
3. Geltung und Beschränkbarkeit im privaten und im öffentlichen Bereich.....	243
3.1. Das Sprachverhalten als Gegenstand der allgemeinen Freiheit	244
3.2. Das Sprachverhalten in der Privatsphäre: Der unantastbare Kernbereich der Sprachenfreiheit.....	247
3.3. Persönliche Gespräche auf öffentlichem Gelände: Das Gebot sprachlicher Toleranz	247
3.4. Private Bereiche mit quasi-öffentlichem Charakter	249
3.4.1. Gaststätten	249
3.4.2. Privatschulen	251
3.4.3. Die Sprache des Handels	255
a) Außenwerbung.....	255
b) Warenaufdrucke und Warenreklame.....	256
3.4.4. Die innerbetriebliche Sprachenordnung	258
3.5. Der individuelle Sprachgebrauch im amtssprachlichen Bereich.....	260
3.6. Die Skala der Eingriffsfestigkeit.....	261
Kapitel 6: Das Sprachenrecht der Eidgenossenschaft.....	263
1. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung: Von der Identität der Amts- und Nationalsprachen über den mehrfunktionalen Sprachenartikel zum systematisch geordneten Sprachenrecht.....	263
1.1. Erste Anfänge auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit: Die Protektion des Französischen durch Frankreich in der Helvetischen Republik.....	264
1.2. Der Sprachenartikel der Bundesverfassung von 1848: Begleitmusik der nationalen Einigung.....	268
1.3. Der Sprachenartikel der Bundesverfassung von 1874: Traditionsanschluß	271

1.4. Die Verfassungsänderung von 1938: Aufnahme des Rätoromanischen in den Sprachenartikel der Bundesverfassung	272
1.5. Die Revision des Sprachenartikels von 1996	275
1.5.1. Entnationalisierung: Ersetzung der „Nationalsprachen“ durch „Landessprachen“	277
1.5.2. „Kleine Lösung“: Verständigung und Förderung statt Sprachenfreiheit und Territorialitätsprinzip	277
1.5.3. Die Anerkennung des Rätoromanischen als Teilamtssprache des Bundes	282
1.6. Das systematisierte Sprachenrecht der Bundesverfassung von 1999	285
1.6.1. Neue und alte Regelungen.....	285
a) Die Landessprachen als konstituierendes Element des schweizerischen Bundesstaates (Art. 4 BV 1999).....	285
b) Ausdrückliche Garantie der Sprachenfreiheit (Art. 18 BV 1999).....	285
c) Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen (Art. 70 BV 1999).....	286
d) Die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt (Art. 69 Abs. 3 BV 1999).....	290
e) Die Vertretung der Amtssprachen am Bundesgericht (Art. 188 Abs. 4 BV 1999).....	291
1.6.2. Bloße „Nachführung“ oder Neuschaffung des verfassungsrechtlichen Sprachenrechts?.....	291
1.6.3. Das Projekt des Sprachengesetzes	292
2. Die Amtssprachenordnung	295
2.1. Dreisprachigkeit, unvollkommene Viersprachigkeit und das Prinzip der freien Sprachenwahl.....	295
2.2. Die Gleichheit der Amtssprachen	297
2.3. Das Amtssprachenprinzip	299
2.4. Das Willkürverbot.....	300
3. Die Sprache der Verwaltung	301
3.1. Behördeninterner Sprachgebrauch.....	303
3.1.1. Die „Arbeitsprachen“ der Bundesbehörden	303
3.1.2. Der Sprachgebrauch zwischen obersten Bundesbehörden und Regional- bzw. Kantonsbehörden.....	306

3.2. Grundprinzipien der Sprachengeltung im Publikumsverkehr	308
3.2.1. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Konsistenz der Sprachengeltung: Antwort in der gewählten Sprache	308
3.2.2. Die Verpflichtung der Bundesbehörden zur ermessensfehlerfreien Sprachenauswahl.....	309
3.2.3. Das Verbot, eine nicht-schweizerische Sprache (Englisch) zu verwenden: Der Fall <i>Swisscom AG gegen TDC Switzerland AG</i> (2001)	311
3.3. Sprachengeltung und staatliche Organisation	311
3.3.1. Die grundsätzliche Anknüpfung an die Verbandszugehörigkeit der zuständigen Behörde.....	311
3.3.2. Zur Geltung der kantonalen Sprachenordnung für Bundeseinrichtungen	312
a) Rechtlich verselbständigte Stellen: Der Fall <i>Degallier</i> (1982)	312
b) Dezentrale Bundesverwaltung.....	313
c) Die Nutzung lokaler Abklärungsstellen durch eine dezentral operierende Bundeseinrichtung	314
aa) Der Fall <i>MEDAS I</i> (2001)	314
bb) Der Fall <i>MEDAS II</i> (2002).....	316
3.3.3. Kompetenzrechtliche Aspekte der Anpassung an die kantonale Sprachenordnung.....	317
3.3.4. Zentrale Bundesregister: Geltung der kantonalen Amtssprachen, sofern sie auch Bundesamtssprachen sind.....	320
a) Die Bedeutung des Publizitätsgrundsatzes für die Sprache des Handelsregisters: Der Fall <i>Fundaziun Pro Gonda</i> (1984)	321
b) Andere Register	326
aa) Zivilstandsregister	327
(1) Die fehlende Publizität	327
(2) Das Verbot der Übersetzung von Vornamen.....	328
bb) Das Eidgenössische Grundbuch: Regionaler Bezug durch die Belegenheit der Sache	329
cc) Ausnahmen zugunsten des Rätoromanischen: Die Unterscheidung	

	zwischen Antrags- und Eintragungssprache	329
3.4.	Das Übersetzungswesen: Vorhaltung der „gewünschten Amtssprache“	330
3.5.	Das Erscheinungsbild der Bundesverwaltung – ein Fall der Landessprachen	331
3.6.	Die Sprachengeltung im Militär	331
4.	Die Sprache der Eidgenössischen Bildungseinrichtungen	333
4.1.	Eidgenössische Technische Hochschulen	334
4.2.	Fachhochschulen	336
5.	Der Sprachgebrauch des Schweizerischen Bundesgerichts	337
5.1.	Grundregel: Gerichtssprachen sind die Amtssprachen des Bundes	337
5.2.	Die Verhandlungssprache	337
5.2.1.	Allgemeine Grundsätze	337
5.2.2.	Zivilprozeß und nicht speziell geregelte Verfahren	338
5.2.3.	Strafprozeß	338
5.3.	Die Sprache des Entscheids	339
5.3.1.	Grundregel: Orientierung an den Amtssprachen	339
5.3.2.	Der Fall <i>Corporaziun da vashins da Scuol</i> (1996)	341
5.4.	Übersetzungskosten	343
6.	Die Sprache der gesetzgebenden Körperschaften	344
6.1.	Die Sprachform parlamentarischer Akte	344
6.1.1.	Redaktionierung und Ausfertigung der Erlasse	344
6.1.2.	Die Publikation der Gesetze und Verordnungen	346
a)	Das Prinzip der Dreisprachigkeit	346
b)	Die Maßgeblichkeit mehrerer Texte: Ein Problem für die Auslegung von Gesetzen und der Auslegungsmethode	347
c)	Die Sonderstellung des Rätoromanischen	349
d)	Die nachträgliche Korrektur von Übersetzungsfehlern	350
6.2.	Der Sprachgebrauch im Parlament	352
6.2.1.	Das „Helvetische Prinzip“ im Nationalrat	352
6.2.2.	Die Protokolle des Ständerats	354
6.2.3.	Das Amtliche Bulletin der eidgenössischen Räte	354
7.	Repräsentation	355
7.1.	Die Vertretung der Sprachgruppen in der Bundesversammlung	355
7.2.	Die Vertretung der Sprachgruppen im Bundesrat	356
7.3.	Die Vertretung der Sprachgruppen in der Bundesverwaltung	358

7.3.1. Das Prinzip der angemessenen Vertretung	358
7.3.2. Vorrangregelungen in Bezug auf die Sprache	361
7.3.3. Sprachkenntnisse als Einstellungskriterium.....	363
7.4. Die Vertretung der Amtssprachen im Bundesgericht.....	364
7.5. Zur Frage der Überrepräsentation der Sprachminderheiten in den eidgenössischen Institutionen	365
Teil II/2: Kultursprachenrecht.....	367
Kapitel 7: Medienrecht, Filmrecht, Kulturförderung.....	367
1. Sprachenvielfalt im Kulturverfassungsrecht	367
2. Medienrecht.....	369
2.1. Grundlinien der Entwicklung	369
2.2. Prinzipielle Fragen	371
2.2.1. Die Sprachenfrage im Spannungsfeld von Informationsfreiheit und freiem Medienmarkt	371
2.2.2. Der Einfluß der Programme aus Nachbarstaaten auf die schweizerische Medienlandschaft.....	371
2.2.3. Die Klammerfunktion des Rundfunks im Sinne der „Idée Suisse“	372
2.3. Sprachliche Aspekte von Medienrecht und Medienorganisation.....	373
2.3.1. Die Grundversorgung mit Sprache zum Zwecke freier Meinungsbildung	373
2.3.2. Die Veranstaltung sprachregionalen Rundfunks durch die SRG	374
a) Rechtsnatur, Konzession und Programmauftrag der SRG.....	374
b) Die vier Regionalgesellschaften.....	377
aa) Die Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (RDRS).....	378
bb) Die Société de radio-télévision suisse romande (RTSR)	379
cc) Die Società cooperativa per la radiotelevisione nella Svizzera italiana (CORSI)	379
dd) Die Cuminanza rumantscha radio e televisiun (CRR).....	380

c) Die Verpflichtung der SRG zur Veranstaltung sprachregionaler Radio- und Fernsehprogramme.....	381
d) Maßstäbe für das Programmangebot: Radioprogramme für alle Regionen der Nationalsprachen – Fernsehprogramme für die Regionen der Amtssprachen.....	382
e) Das Prinzip der gesamtstaatlichen Verbreitung sprachregionaler Programme.....	383
2.3.3. Sprachregionale Radio-Spartenprogramme privater Veranstalter und privates Sprachraumfernsehen.....	385
a) Medienfreiheit und Konzessionierung nach dem RTVG	385
b) Die Konzessionierungspraxis bezüglich sprachregionaler Angebote	386
2.3.4. Lokal- und Regionalsender, z.B. „Interjura TV“	391
2.4. Printmedien.....	392
3. Filmrecht	393
3.1. Die Neuordnung des Filmrechts.....	393
3.2. Die Filmförderung – ein Balanceakt zwischen der Nutzung und Abwehr nachbarstaatlicher Märkte.....	393
4. Kulturförderung	397
4.1. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur	397
4.1.1. Die Förderungskompetenz des Bundes – ein „goldener Zügel“?	398
4.1.2. Subventionsrechtliche Aspekte: Der Grundsatz der doppelten Subsidiarität	398
4.1.3. Gegenstände und Maßstäbe der Förderung	400
a) Förderungswürdige Organisationen und Institutionen.....	400
b) Verlagsförderung	401
c) Die Subventionierung von Presseerzeugnissen: Sprachenschutz versus Freiheit der Presse und freien Wettbewerb	401
4.1.4. Kulturfördernde Gesetzgebung der Kantone.....	403
4.2. Die Stiftung <i>Pro Helvetia</i>	405
Teil II/3: Kantonales Sprachenrecht.....	407

Kapitel 8: Die Schaffung des Kantons Jura und das Selbstbestimmungsrecht der Völker	407
1. Einführung: Der Jura und seine rechtliche Bedeutung	407
2. Historische Hintergründe des Jura-Konflikts	409
2.1. Die konfessionelle Spaltung	409
2.2. Die Übernahme der französischen Hochsprache	412
2.3. Die besonderen Garantien der Wiener Kongreßakte für den jurassischen Landesteil und ihre mögliche Fortgeltung	413
2.4. Der Kampf um die Volkssouveränität und die Beibehaltung französischen Rechts	418
2.5. Der Kulturkampf gegen „ultramontane Bestrebungen“	420
2.6. Die „nationale“ Bewegung im Jura	421
2.7. Wanderungsbewegungen im neu gegründeten Bundesstaat	423
2.8. Germanisierungsangst und aufkommender Separatismus	425
3. Der Prozeß der Selbstbestimmung	427
3.1. Der Versuch der Integration (1950-1960)	427
3.1.1. Die Verfassungsrevision von 1950	427
a) Die Anerkennung eines „Volkes des Jura“	428
b) Die Repräsentation des jurassischen Landesteils innerhalb des bernischen Staatsverbands	429
c) Die eingeschränkte Gleichberechtigung der französischen Sprache	430
3.1.2. Die Volksbefragung von 1959	431
3.2. Eskalation und Bereitschaft zur „Freigabe“ (1960-1970)	432
3.2.1. Ethnisierung und Re-Konfessionalisierung des Konflikts	433
3.2.2. Politikwechsel in Bern und Eingreifen der Eidgenossenschaft: Paritätische Kommissionen, Gute Dienste und militärische Vorkehrungen	436
3.3. Die Formation des Kantons Jura (1970-1978)	439
3.3.1. Der Zusatz zur Staatsverfassung des Kantons Bern hinsichtlich des jurassischen Landesteiles	439
a) Die zur Abstimmung legitimierten Gebiete	443
b) Die zur Abstimmung legitimierten Personen	443
c) Das Initiativrecht	444
d) Die eidgenössischen Kontroll- und Interventionsrechte	444
3.3.2. Die „Abstimmungskaskade“	445

a)	Die Entscheidung des Volkes im jurassischen Landesteil für einen neuen Kanton	445
b)	Die erneute Abstimmung in Bezirken mit „verwerfender Mehrheit“	446
c)	Die Verfeinerung der Grenzziehung durch Abstimmungen in den Grenzgemeinden.....	446
d)	Die Spaltung des Jura	447
3.3.3.	Die territoriale Neuordnung der Eidgenossenschaft	448
3.3.4.	Die Entstehung des neuen Kantons.....	449
a)	Die Verfassungsgebung	449
b)	Der „Wiedervereinigungsartikel“ im Gewährleistungsverfahren	450
c)	Der Entstehungszeitpunkt.....	453
4.	Der Jura nach Erlangung der kantonalen Unabhängigkeit	453
4.1.	Typologie	453
4.1.1.	Weitgehende sprachliche Homogenität.....	453
4.1.2.	Wiedervereinigungsbestrebungen.....	454
4.2.	Das Rechtsregime der Einsprachigkeit	456
4.2.1.	Die französische „National-“ und Amtssprache	456
4.2.2.	Die Gerichtssprache.....	458
a)	Die Sprache im Zivilprozeß	458
b)	Die Sprache im Strafprozeß	459
c)	Die Sprache im behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren.....	460
4.2.3.	Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht	462
4.2.4.	Das Projekt eines Sprachengesetzes.....	463
5.	Das Verhältnis zwischen dem Kanton Jura und dem Kanton Bern vor dem Bundesgericht.....	466
5.1.	Die historischen <i>Courtelary</i> -Fälle.....	467
5.1.1.	<i>Gegendemonstration</i> (1966)	468
5.1.2.	<i>Sporthalle Tramelan</i> (1977)	471
5.2.	Der Kampf um die „Wiedervereinigung“	473
5.2.1.	Die <i>Moutier</i> -Fälle: Absolutes Demonstrationsverbot.....	473
a)	<i>Moutier I</i> (1977).....	474
b)	<i>Moutier II</i> (1981).....	479
5.2.2.	<i>Canton du Jura contre Canton de Berne</i> (1991): Streit um den Zuschnitt des neuen Kantons	480
5.2.3.	<i>Initiative »Unir«</i> (1992): Streit um die Wiedervereinigungsgesetzgebung des Kantons Jura	

– mit einem Exkurs zu den Rechten der „ <i>auswärtigen Jurassier</i> “	482
5.2.4. <i>Justitia-Brunnen</i> (1993): Keine Asylgewährung im interkantonalen Verhältnis	490
6. Die Korrektur verbliebener Problemfälle	494
6.1. Der nachträgliche Kantonswechsel von Gemeinden: Ederswiler und Vellerat	494
6.1.1. Die Unzulänglichkeit des Gemeindeplebiszits	494
6.1.2. Die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für den Kantonswechsel von Gemeinden	497
6.1.3. Die gescheiterte Verknüpfung der Verfahren: Reziprozität und Parallelität im interkantonalen Verhältnis	498
6.1.4. Der Übertritt der Gemeinde Vellerat vom Kanton Bern zum Kanton Jura	501
a) Die Vellerat-Gesetzgebung des Kantons Bern	501
b) Die Vellerat-Gesetzgebung des Kantons Jura	502
c) Die Vellerat-Gesetzgebung der Eidgenossenschaft	502
6.1.5. Die Auswirkungen des Falles Vellerat auf die Konzeption des Art. 53 BV 1999	504
6.2. Vom innerjurassischen Dialog zur suprakantonalen Kooperation	508
7. Die Jurafrage im Lichte eines neuen Selbstbestimmungsrechts	511
7.1. Das Konzept der Selbstbestimmung	512
7.1.1. Die überlieferte Unterscheidung zwischen dem „externen“ und dem „internen“ Selbstbestimmungsrecht	512
7.1.2. Die demokratischen und die nationalen Elemente des Selbstbestimmungsrechts	514
7.1.3. Territoriale Selbstbestimmung: Die Abwehr von Fremdherrschaft durch Autonomie (Regel) und Sezession (Ausnahme)	517
7.1.4. Politische Selbstbestimmung: Legitimität durch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz	519
7.2. „Volk“ und „Minderheit“	520
7.3. Das Selbstbestimmungsrecht des Volkes des Jura	526
7.3.1. Das jurassische „Volk“	526
a) Ein Volk, mehrere Teilmölder?	526
b) Historischer Entscheid und nachträgliche Identitätsbildung	528

7.3.2. Zur völkerrechtlichen Qualität des Konflikts: Auslösung des Selbstbestimmungsrechts durch Anerkennung eines „Volkes des Jura“	530
7.3.3. Die innerstaatliche Ausformung des Selbstbestimmungsrechts.....	534
a) Die Geltung des Domizilprinzips: Demokratische Anforderungen an die Autonomie	535
b) Domizilprinzip und Immigration	537
c) Der historisch überlieferte Zuschnitt des Gebiets.....	540
d) Verletzte die Inkaufnahme einer Teilung des Jura das Selbstbestimmungsrecht?	541
e) Der Anspruch „verspäteter Grenzgemeinden“ auf nachträgliche Teilhabe an der Selbstbestimmung.....	544
7.4. Begründung einer völkerrechtlichen Praxis?	547

Kapitel 9: Die französischsprachige Minderheit im

Kanton Bern	549
1. Typologie.....	549
1.1. Der innerkantonale Sprachgraben.....	549
1.2. Die Verbundenheit des Berner Jura mit Biel: Regionale Zugehörigkeit als Kriterium der Selbstbestimmung.....	551
1.3. Die Herausbildung eines neuartigen Minderheitenbewußtseins.....	553
2. Die Reorganisation des Kantons Bern	555
2.1. Die Teilrevision der Staatsverfassung von 1978	555
2.2. Der Kantonswechsel des Bezirkes Laufen	556
2.2.1. Die Dreiheit „Dorf-Laufen-Agglomeration Basel“ ...	556
2.2.2. Das Selbstbestimmungsverfahren	558
a) Der Abschluß des Trennungsverfahrens und der Übergang ins Anschlußverfahren.....	559
b) Das Sonderstatut für den Bezirk Laufen für den Fall seines Verbleibs bei Bern	562
c) Die Entscheidung für Basel-Landschaft im Anschlußverfahren	564
d) Zur Legitimität der Abstimmungen: Kantonswechsel auf der Basis einfacher Mehrheiten	565
e) Der Laufentalvertrag.....	566

2.2.3.	Die Entscheide des Bundesgerichts zur Gültigkeit der Abstimmungen	567
	a) <i>Berner Schwarzgeldaffaire I</i> (1987)	568
	b) <i>Berner Schwarzgeldaffaire II</i> (1988).....	569
	c) <i>Steuererleichterung</i> (1991)	570
	d) Parteilichkeit des Bundesgerichts?	574
	e) Das Bundesgericht als Garant des kantonalen Selbstbestimmungsverfahrens.....	575
2.2.4.	Plebiszitbegehren einzelner Gemeinden	576
2.2.5.	Der Aufnahmebeschluss des Kantons Basel- Landschaft	577
2.2.6.	Die Zustimmung der Eidgenossenschaft.....	577
3.	Amtssprachenordnung, Sprachenfreiheit und Minderheitenschutz	578
3.1.	Die verfassungsrechtliche Verankerung der Zweisprachigkeit	578
3.1.1.	Die Gleichwertigkeit der Landes- und Amtssprachen	579
3.1.2.	Die territoriale Sprachenordnung	580
	a) Anknüpfung an die Bezirke.....	580
	b) Zentrale Instanzen	580
3.1.3.	Der zweisprachige Bezirk Biel.....	581
	a) Das Sprachendekret von 1952: Der schwierige Prozess der Umschaltung von Ein- auf Zweisprachigkeit	582
	b) Die Sprachenverordnung von 1995.....	583
3.1.4.	Die „besonderen Verhältnisse“, die sich aus der Zweisprachigkeit des Kantons ergeben	584
3.1.5.	Sonderregelungen für die Hauptstadt Bern	585
3.2.	Minderheitenschutz.....	586
3.2.1.	Der Schutz der „sprachlichen, kulturellen und regionalen Minderheiten“	586
3.2.2.	Minderheitenschutz und territoriale Sprachenordnung	590
3.2.3.	Minderheitenschutz und Gleichrangigkeit der Amts- und Landessprachen.....	591
3.3.	Die Sprachenfreiheit als Grundrecht der bernischen Verfassung	592
4.	Die Sprache der Verwaltung	592
4.1.	Die Organisation der Zweisprachigkeit	592
4.1.1.	Sprachen- und Übersetzungsdienste	592
4.1.2.	Qualitätssicherung	593

4.2.	Grundsätze des Sprachgebrauchs.....	594
4.2.1.	Die Bestimmung der Verfahrenssprache im Verwaltungsverfahren	594
a)	Einsprachige Amtsbezirke.....	594
b)	Der zweisprachige Bezirk Biel	597
4.2.2.	Der Sprachgebrauch der Zentralbehörden nach den Richtlinien über die Vertretung und die Übersetzung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung.....	598
a)	Der obligatorische Gebrauch der französischen Sprache	600
b)	Die Trennung zwischen Dienst- und Arbeitssprache	600
c)	Das „Mundartverbot“ im verwaltungsinternen Bereich.....	601
d)	Kenntnisse in der „zweiten Amtssprache“	602
4.3.	Die Sprache notarieller Urkunden	602
4.4.	Die Sprachform der Zivilstandsregister.....	603
4.4.1.	Altes Recht: Strikte Einsprachigkeit und Übersetzereigenschaft des Personals	603
4.4.2.	Neues Recht: Zweisprachigkeit in zweisprachigen Kreisen	604
4.5.	Die Nomenklatur der Gemeinde- und Lokalnamen.....	605
4.5.1.	Das Erhebungs- und Bereinigungsverfahren	605
4.5.2.	Die amtliche Fixierung	606
5.	Die Schulsprache.....	607
5.1.	Rechtliche Grundlagen	607
5.1.1.	Die Regel: Schulbesuch am Wohnort	607
5.1.2.	Die kantonale französischsprachige Schule in Bern... ..	608
5.2.	Das Urteil des Verwaltungsgerichts Bern in der Sache <i>Hartmann und Mitbeteiligte gegen Einwohnergemeinde Nidau</i> (1975).....	609
5.3.	Das „Bieler Modell“ der Immersion.....	613
5.4.	Privatschulen.....	614
5.5.	Die Universität Bern	614
6.	Die Gerichtssprache	615
6.1.	Territoriale Grundregelungen	615
6.1.1.	Einsprachige Bezirke	616
6.1.2.	Der zweisprachige Bezirk Biel-Nidau.....	616
a)	Die Verordnung über die Sprachenregelung in der Gerichts- und Justizverwaltung des Amtsbezirks Biel	616

b) Der Fall A.C. (2001).....	619
6.2. Ordentliche Gerichtsbarkeit.....	620
6.3. Das Obergericht	622
6.3.1. Die historische Verfassungsbestimmung.....	622
6.3.2. Geltendes einfaches Recht.....	623
6.4. Verwaltungsgerichtsbarkeit	625
6.5. Sprachkenntnisbestimmungen.....	625
7. Die Sprache der Gesetzgebung und der amtlichen Publikationen	626
7.1. Ein Blick zurück.....	626
7.2. Sprachformprinzipien: Konkrete und simultane Zweisprachigkeit, gleiche Authentizität	627
7.3. Amtliche und Systematische Gesetzessammlung	628
7.4. Die Redaktionierung von Gesetzestexten und Beratungsvorlagen.....	630
7.5. Volksbegehren und -initiativen	630
8. Repräsentation	631
8.1. Die Mitwirkungsrechte des Berner Jura	631
8.1.1. Historische Vorläufer.....	631
8.1.2. Art. 5 BernVerf: Der Berner Jura auf dem Weg zum Sonderstatut.....	632
8.1.3. Die Fédération des communes.....	635
a) Aufbau – auf der Basis mittelbarer Legitimation.....	635
b) Kompetenzen – wie ein Kommunalverband.....	635
c) Finanzierung – paritätisch	636
8.2. Parlamentarische Mitwirkungsrechte	636
8.2.1. Repräsentation und Rechtsstellung der Minderheit im Grossen Rat: Die Garantie von zwölf Mandaten.....	636
8.2.2. Die Paritätische Kommission für den Berner Jura	639
8.3. Besondere Mitwirkungsrechte in Regierung und Verwaltung.....	640
8.3.1. Das Regierungsmitglied aus dem Berner Jura.....	640
8.3.2. Die Vertretung der Regionen und Sprachgebiete in der Zentralverwaltung	642
a) Der Grundsatz der „angemessenen Vertretung“ ..	642
b) Bevorzugung bei gleicher Eignung und Sprachenquote	643
c) Bereichsspezifische Dezentralisierung.....	644
d) Die Vertretung des französischsprachigen Landsteils in Selbstverwaltungsorganen	645

8.4. Repräsentation in der Rechtsprechung.....	646
Kapitel 10: Der „Brückenkanton“ Freiburg.....	649
1. Typologie.....	649
1.1. Die deutschsprachige Bevölkerung – eine „relative Minderheit“, die französischsprachige Bevölkerung – eine „relative Mehrheit“.....	649
1.2. Sprachenprestige und Sprachenrecht in der historischen Entwicklung.....	655
1.3. Sprachenrecht und Sprachenpolitik im Spiegel gruppenspezifischer Vereinigungen und Parteien.....	661
2. Das rechtliche Regime der Zweisprachigkeit.....	665
2.1. Der Sprachenartikel der Staatsverfassung von 1857.....	665
2.1.1. Zweisprachigkeit des Kantons und Gleichrangigkeit der Sprachen.....	666
2.1.2. Das Prinzip der sprachlichen Territorialität.....	666
2.1.3. Die Verständigungsklausel.....	667
2.2. Die territoriale Grundordnung.....	669
2.2.1. Der gewohnheitsrechtliche Charakter der territorialen Ausscheidung.....	669
2.2.2. Das „Principe de la commune concernée“.....	673
2.2.3. Die Kompetenz zur Festlegung der Sprachgebiete....	674
2.2.4. Das Ideal der Einsprachigkeit.....	675
2.2.5. Kriterien des Übergangs zur Zweisprachigkeit.....	678
a) Die klassischen Bestimmungskriterien nach Voyame.....	679
aa) Zusammensetzung der Bevölkerung.....	679
bb) Absolute Größe der Minderheit.....	680
cc) Überlieferte Sprachgeltung.....	680
dd) Stabilität der (veränderten) sprachlichen Zusammensetzung.....	681
ee) Kontiguität der Sprachgrenze.....	681
ff) Sozialer Konsens.....	682
gg) Besondere weitere Umstände.....	682
b) Die Vorschläge der Kommission zur Anwendung des Sprachenartikels der Staatsverfassung.....	683
2.3. Ausgewählte Fragestellungen.....	686
2.3.1. Der zweisprachige Seebezirk.....	686
a) Faktische Zweisprachigkeit: Murten.....	687